

ÜBERBLICK FÜR UNTERNEHMEN

FRISTEN UND VERLÄNGERUNGEN

WIE LANGE GILT MARKENSCHUTZ?

- ▶ Markenrechte sind zeitlich befristet
- ▶ Die Schutzdauer beträgt 10 Jahre
- ▶ Sie beginnt mit dem Anmeldetag
- ▶ Der Schutz kann beliebig oft verlängert werden
- ▶ Voraussetzung ist die fristgerechte Verlängerung

FRISTEN IM ÜBERBLICK: DPMA & EUIPO

Deutsche Marke (DPMA)

- ▶ Schutzdauer: 10 Jahre ab Anmeldetag
- ▶ Verlängerung: alle 10 Jahre
- ▶ Verlängerungsfrist: vor Ablauf der Schutzdauer
- ▶ Nachfrist möglich (gegen Zuschlag)

Unionsmarke (EUIPO)

- ▶ Schutzdauer: 10 Jahre ab Anmeldetag
- ▶ Verlängerung: alle 10 Jahre
- ▶ Verlängerungsfrist: 6 Monate vor Ablauf
- ▶ Nachfrist möglich (gegen Zuschlag)

WAS PASSIERT BEI VERSÄUMTEN FRISTEN?

Verlust des Markenschutzes

- ▶ Wegfall von Nutzungs- und Abwehrrechten
- ▶ Auswirkungen auf Lizenzen und Verträge
- ▶ Neuansmeldung oft aufwendiger und riskanter
- ▶ Schutzlücken bleiben häufig unbemerkt

SIE BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer passenden Markenstrategie sowie bei Anmeldung, Verwaltung und Durchsetzung von Markenrechten – national, europäisch und international.

Tölle Wagenknecht Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

info@tww.law | tww.law | +49 228 387 560 200

